

### Qualifizierungsdauer

- 12 Monate fachpraktische Unterweisung in einem geeigneten Betrieb. (360 Unterrichtsstunden)
- Begleitend mindestens 120 fachtheoretische Unterrichtsstunden. Jede Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.

### Ort der Qualifizierung

Die Qualifizierung findet in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und/oder in geeigneten Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

### Anschlussqualifizierungsmöglichkeit

Bei entsprechender Eignung gibt es die Möglichkeit einer Anschlussqualifizierung als:

Fachpraktiker/in für Hochbaufacharbeiter (§ 66 BBiG / § 42r HwO)  
Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung (§ 66 BBiG / § 42r HwO)  
Fachpraktiker/in für Maler und Lackierer (§ 66 BBiG / § 42r HwO)  
Fachpraktiker/in im Ausbaufachwerk (§ 66 BBiG / § 42r HwO)

Die Ausbildungszeit kann dann durch die Qualifikation zum Gehilfen/Gehilfin im Baugewerbe (HWK) um bis zu 6 Monate verkürzt werden.

### Qualifizierungsbild

Gegenstand der Qualifizierung sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufliche Bildung
2. Aufbau und Organisation im Betrieb
3. Sicherheit und Gesundheits-Schutz
4. Persönliches Erscheinungs-Bild
5. Umgangs-Regeln
6. Hygiene
7. Umweltschutz und Müll-Trennung
8. Roh-Bau
9. Innen-Ausbau
10. Werkzeuge und Maschinen
11. Bau-Stelle einrichten und aufräumen
12. Tätigkeiten am Arbeits-Platz